

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 30

Helmstedt, den 17.08.2016

69. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

129.	Öffentliche Bekanntmachung des Kreiswahlleiters des Landkreises Helmstedt über die zugelassenen Wahlvorschläge für die Direktwahl eines Landrates	432
130.	Öffentliche Bekanntmachung des Bebauungsplanes „Vor dem Schierpke“ der Gemeinde Süpplingen	434
131.	Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2015 der Bäder- und Dienstleistungsgesellschaft Helmstedt mbH	436
132.	Ausschüsse des Landkreises Helmstedt; hier: Jugendhilfeausschuss	438

B. Nichtamtlicher Teil

Landkreis Helmstedt
Der Kreiswahlleiter

Helmstedt, den 09.08.2016

129.

Öffentliche Bekanntmachung
der zugelassenen Wahlvorschläge
für die Direktwahl eines Landrats

Der Kreiswahlausschuss hat in seiner Sitzung am 09.08.2016 die in der Anlage (1 Seite) aufgeführten Wahlvorschläge für die Direktwahl eines Landrats am 11.09.2016 zugelassen.

gez. Herzog

(Herzog)

Direktwahl eines Landrates im Landkreis Helmstedt am 11. September 2016

1	Sozialdemokratische Partei Deutschlands, Schlichting, Hans Werner Geburtsjahr: 1954 Erster Kreisrat Am Immenhus 27 Velpke	SPD
----------	--	------------

2	Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen, Radeck, Gerhard Geburtsjahr: 1958 Polizeibeamter Dresdener Straße 14 Helmstedt	CDU
----------	---	------------

3	DIE LINKE. Niedersachsen, Engelke, Ulrich Geburtsjahr: 1950 Dipl.-Ing. Umwelttechnik Am Friedhof 6 Helmstedt	DIE LINKE.
----------	---	-------------------

4	Einzelwahlvorschlag Pohl Pohl, Jörg Geburtsjahr: 1962 Geograph Schunterstraße 2 Königslutter	
----------	---	--

130.

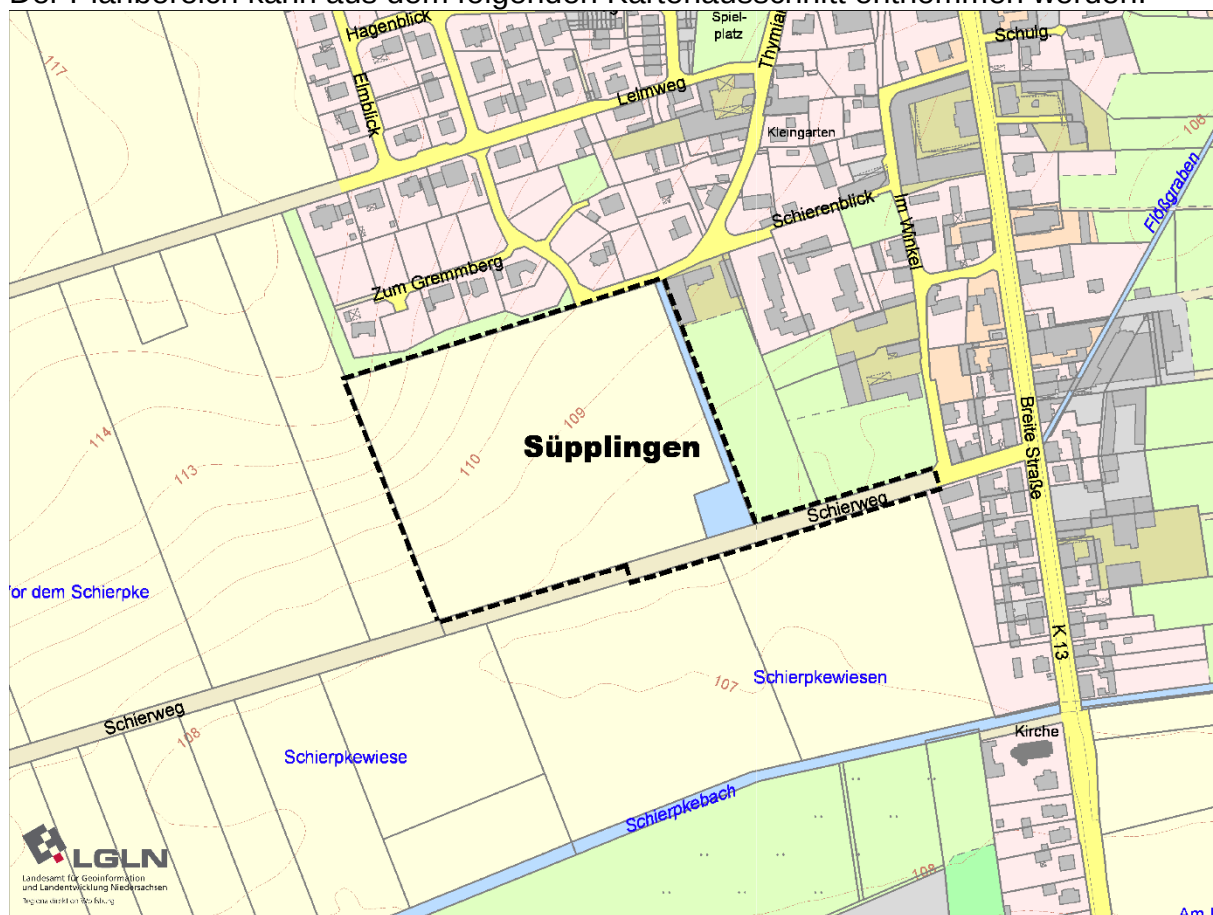
Öffentliche Bekanntmachung

Süplingen, 10. August 2016

Bebauungsplan „Vor dem Schierpke“, Gemeinde Süplingen, Samtgemeinde Nord-Elm

Der Rat der Gemeinde Süplingen hat den Bebauungsplan „Vor dem Schierpke“ in seiner Sitzung am 9.8.2016 als Satzung beschlossen.
Der Bebauungsplan wird hiermit aufgrund des § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der aktuell verbindlichen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Der Planbereich kann aus dem folgenden Kartenausschnitt entnommen werden.



Der Bebauungsplan kann ab sofort mit der dazugehörigen Begründung im Dienstgebäude der **Samtgemeinde Nord-Elm, Steinweg 15, Süplingen, Raum 18** von jedermann eingesehen werden. Jedermann kann über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft verlangen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften unbeachtlich ist, wenn nicht innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes Verletzungen der Vorschriften des § 214 Abs. 2 BauGB – über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes – unbeachtlich sind, wenn sie nicht schriftlich geltend gemacht worden sind. Mängel in der Abwägung (§214 Abs. 3 BauGB) sind ebenfalls unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde Süplingen geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 44 Abs. 5 BauGB wird darauf hingewiesen, dass der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen kann, wenn durch den Bebauungsplan die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt (§44 Abs. 3 Satz 2 BauGB). Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird. (§ 44 Abs. 4 BauGB)

Mit dieser Bekanntmachung tritt der o.a. Bebauungsplan in Kraft.

Der Gemeindedirektor

gez. Matthias Lorenz
(Matthias Lorenz)

L.S.

131. **Bekanntmachung der Bäder- und Dienstleistungsgesellschaft Helmstedt mbH
nach § 325 Abs. 1 HGB (Offenlegung)**

Der Jahresabschluss per 31.12.2015 mit Bilanz und Bestätigungsvermerk der WIBERA Wirtschaftsberatung, Aktiengesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover, dem Anhang und Organe der Gesellschaft wurde am 15.08.2016 dem elektronischen Bundesanzeiger zu Handelsregister, Abt. B, Nr. 100659 der Bäder- und Dienstleistungsgesellschaft Helmstedt mit beschränkter Haftung in Helmstedt eingereicht.

Helmstedt, den (Datum der Veröffentlichung)

Bäder- und Dienstleistungsgesellschaft
Helmstedt mbH

gez. Thiele
Geschäftsführer

**Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2015
der Bäder- und Dienstleistungsgesellschaft Helmstedt mbH**

Die Gesellschafterversammlung der Bäder- und Dienstleistungsgesellschaft Helmstedt mbH hat in ihrer Sitzung am 22.06.2016 folgenden Beschluss gefasst:

- a) Der Jahresabschluss 2015 der Bäder- und Dienstleistungsgesellschaft Helmstedt mbH wird festgestellt.
- b) Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt.
- c) Der Jahresverlust 2015 der Bäder- und Dienstleistungsgesellschaft Helmstedt mbH in Höhe von 518.194,36 € wird durch die Stadt Helmstedt ausgeglichen.

**Der Bestätigungsvermerk gem. § 32 EigBetrVO wurde von der
WIBERA Wirtschaftsberatung, Aktiengesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft,
uneingeschränkt erteilt:**

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung der Bäder- und Dienstleistungsgesellschaft Helmstedt mbH, Helmstedt, entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgte ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist unter Berücksichtigung der aufgabenbedingten Verlustsituation nicht zu beanstanden. Die Gesellschaft wird wirtschaftlich geführt.

Hannover, den 25. Mai 2016

WIBERA Wirtschaftsberatung
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Moritz Meyer
Wirtschaftsprüfer

gez. Thomas Monecke
Wirtschaftsprüfer

Vermerk des Rechnungsprüfungsamtes

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Helmstedt bestätigt als gem. §§ 157, 158 NKomVG zuständiges Rechnungsprüfungsamt, dass die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 der

Bäder- und Dienstleistungsgesellschaft Helmstedt mbH

durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

WIBERA Wirtschaftsberatung, Aktiengesellschaft,
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover

mit seinem Einverständnis erfolgt ist.

Der Bericht über die Jahresabschlussprüfung v. 25.05.2016 hat dem Rechnungsprüfungsamt zur Kenntnisnahme und Auswertung vorgelegen. Ergänzende Feststellungen i. S. v. § 32 Abs. 3 EigBetrVO (Nds. GVBl. Nr. 2/2011, S. 21) zum Bestätigungsvermerk haben sich nicht ergeben.

Helmstedt, den 22.06.2016

Referat (R) Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Helmstedt
Az.: 14 32 01 (2015)

gez. Stuckenberg

(Stuckenberg)
Kreisoberamtsrätin
Dipl.-Verwaltungswirtin, MBA

Es wird daraufhin gewiesen, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht vom 18.08. bis 26.08.2016 bei der Bäder- und Dienstleistungsgesellschaft Helmstedt mbH, Mühlgraben 15, 38350 Helmstedt, während der Dienststunden von montags bis freitags von 08.00 bis 12.30 Uhr öffentlich ausgelegt wird.

Helmstedt, den 15.08.2016

Bäder- und Dienstleistungsgesellschaft
Helmstedt mbH

gez. Thiele

(Thiele)
Geschäftsführer

ABl.-Nr. 30 vom 17.08.2016

**132. Ausschüsse des Landkreises Helmstedt:
hier: Jugendhilfeausschuss**

Am Donnerstag, dem 18.08.2016, findet um 16.00 Uhr im Großen Sitzungsraum des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt, eine Sitzung des Jugendhilfeausschusses statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Organisationsuntersuchung des Geschäftsbereichs Jugend
5. Anfragen und Mitteilungen von Ausschussmitgliedern und Sonstiges

Helmstedt, den 05.08.2016

LANDKREIS HELMSTEDT
Der Landrat
In Vertretung

gez. Schlichting

ABl.-Nr. 30 vom 17.08.2016

Im Fall einer Ergänzung vorstehender Tagesordnung kann die vollständige Tagesordnung im Dienstgebäude des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, Zimmer 113, eingesehen werden.

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Erster Kreisrat Schlichting